

## Förderung von Baumaßnahmen

**Für alle Maßnahme gilt, dass erst die Antragstellung erfolgen muss und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den Fördermittelgeber erfolgt sein muss, bevor mit der Baumaßnahme begonnen werden darf!**

### bis 10.000 € Gesamtkosten

Für kleinere Baumaßnahmen, insbesondere die unter 10.000 €, gibt es über die Lotto-Sport-Stiftung das Förderprogramm ‚Sport vor Ort‘. Hierfür gibt es keine Antragsfristen.

#### INFOS

 [www.lotto-sport-stiftung.de](http://www.lotto-sport-stiftung.de) → Projekte → Förderprogramm ‚Sport vor Ort‘

### über 5.000 € Gesamtkosten

Eine Förderung über die LSB Sportstättenbauförderung beginnt ab einer Summe von 5.000 € förderfähige Kosten. Folgende Unterlagen sind für eine Antragstellung im LSB-Förderportal nötig:

- Lageplan und Grundriss
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich - Ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums - bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid
- Nachweis der Teilnahme an dem Seminar „Sportstättenbau – von der Idee bis zur Nutzung“ des Regionssportbundes (höchstens 24 Monate vor Antragstellung)

### über 25.000 € Gesamtkosten

Für Maßnahmen über 25.000 € Gesamtkosten sind die Antragsunterlagen etwas umfangreicher und folgende Unterlagen nötig:

- Baubeschreibung
- Bedarfserläuterung
- Lageplan und Grundriss
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich - Ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums - bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid
- Protokoll zum Beratungsgespräch durch den Regionssportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**Bitte beachten** Sie für die Fördermittel des LSB die **Antragsfrist 15.09.2023 (über 25.000 € Gesamtkosten) oder 15.11.2023 (bis 25.000 € Gesamtkosten)** für das Bewilligungsjahr 2024. Wir möchten Sie bitten, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie einen Antrag für das Bewilligungsjahr 2024 planen. **Beratungsgespräche müssen bis zum 15.07.2023 geführt werden.**

Weitere spezifische Förderprogramme im Sportstättenbau, die zusätzlich beantragt werden können:

## **Kommunale Förderungen:**

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune nach einer Förderung.

*Folgende Kommunen fördern Baumaßnahmen der Vereine nach einer Sportförderrichtlinie.*

Ansprechpartner ist das Sportamt bzw. der Sportring in der Kommune.

Folgende Kommunen haben eine Sportförderung für Baumaßnahmen: Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt, Pattensen, Seelze, Sehnde, Uetze, Wedemark

### **LEADER**

*Gilt nur in den LEADERRegionen. Diese werden erst wieder neu ausgeschrieben. Start ab 2023*

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu\\_forderung\\_zur\\_entwicklung\\_im\\_landlichen\\_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html)

## **Bei energetischen Sanierungen:**

*Projekt e.coSport*

Die Anmeldung erfolgt über den Projektkoordinator die target GmbH. Als Grundlage gilt die Richtlinie der Region Hannover.

### **INFOS**

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-F%C3%B6rderung/F%C3%B6rderprogramme-im-Klimaschutz/e.coSport>

*Förderung von energetischen Sportstättenbaumaßnahmen durch Bundesmittel – Kommunalrichtlinie*

<https://www.rsbhannover.de/wp-content/uploads/2022/02/Informationsblatt-Klimafo%CC%88rderung-KRL-DOSB-2022.pdf>

## **Bei Bodengutachten und –analysen, Standfestigkeitsprüfungen, E-Check im Vorfeld, Beleuchtungs- oder Energieberatung von geplanten Baumaßnahmen**

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportentwicklungsplanungen/-sportraumentwicklungsprozesse>

## **Bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit:**

*Aktion Mensch*

Mikro-, Projekt- und Investitionsförderung, weitere Informationen unter

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/beratung/dokumente.html?open-accordion=accordion-1a5dad7a>

### *Region Hannover*

formlose Antragstellung, Ansprechpartner ist die Behindertenbeauftragte der Region Hannover

Frau Thiel [Behindertenbeauftragte@region-hannover.de](mailto:Behindertenbeauftragte@region-hannover.de)

Tel. 0511 61622682

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.rsbhannover.de/de/service/sportstaettenbau/>

### **KONTAKT**

Jonas Elbeshausen & Ulf Meldau



0511 800 79 78-65



[elbeshausen@rsbhannover.de](mailto:elbeshausen@rsbhannover.de)



[meldau@rsbhannover.de](mailto:meldau@rsbhannover.de)